# Vom Umgang mit (gelebter) Sexualität im Maßregelvollzug

Dr. med. Nahlah Saimeh

Ärztliche Direktorin am

LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt



#### Warum das Thema?

- Sexualität (legalkonform) zu leben ist Menschenrecht.
- Menschen haben ein Bedürfnis nach Sexualität/Intimität/Nähe/Beziehung.
- Sexualität und Intimitätsfähigkeit sowie Bindungsbedürfnis ist auch gesunde Ressource.
- MRV ist eine totale Institution.
- Im MRV leben Erwachsene über Jahre hinweg (oft in Mehrbettzimmern).
- Eine Unterbringung von Menschen in Mehrbettzimmern unter intensiver äußerer Kontrolle führt zur institutionell praktizierten Infantilisierung Erwachsener.
- Die Unterbringungsbedingungen fördern nicht den angemessenen Umgang mit Intimität (kontratherapeutisch).
- Menschen mit Beziehungsstörungen sollten die Erfahrung einer in Beziehung oder Freundschaft eingebundenen Sexualität machen können.



# Was kennzeichnet den Umgang mit Sexualität in der Forensik?

- 25 bis 30 % der Patienten sind Sexualstraftäter.
- Sexualität ist *ein* wichtiges Thema in der Psychotherapie/ deliktzentrierten Psychotherapie.
- Das Thema Sexualität ist im "klinischen" Sinne stets präsent, im realen, lebensnahen Sinne aber massiv tabuisiert.
- Sexuelle Kontakte werden heimlich an "öffentlichen" Orten der Station praktiziert.
- Sexualität wird als therapeutische Ressource in der Persönlichkeitsentwicklung zu wenig genutzt oder ausgeblendet.
- Intensive erotische Kontakte in der klinikinternen Öffentlichkeit brüskieren Personal und Mitpatienten.



- Die spezifische sexuell-erotische Wahrnehmung einer Person ist eher tabuisiert (und daher auch im therapeutischen Kontext nicht besprechbar und nicht zu bewerten).
- Sexualität wird eher im Sinne eines Störungsbildes thematisiert und weniger als gesunde Ressource gesehen und ernst genommen.
- Sexualität als Thema ist in der Behandlung von Psychosen eher unterrepräsentiert Sexuell aktive Personen beeinflussen das Stationsklima.
- Gefahr der punitiven Grundhaltung: Zölibat als Strafe für straffälliges Verhalten oder "Die Patienten sollen an ihrer Störung arbeiten und nicht …".
- Vorherrschen eines parentalen Selbstverständnisses des Behandlerteams
- Der Wunsch nach (sexueller) Normalität der Lebensführung wird tendenziell als negativ-hedonistisch umgedeutet.



# Spezifische Personalentwicklung zum Thema:

- Supervision zum Umgang mit Sexualität (der Patienten und dem Standpunkt der Institution und ihrer MitarbeiterInnen)
- Geschlechtsrollenspezifische Supervision
- Coaching von Leitungskräften zur gendersensiblen Kommunikation
- Erarbeitung eines Klinik-Klimas ohne (latente) Frauenfeindlichkeit



# Warum Supervision der Geschlechterrollen und des Geschlechterrollenverständnisses?

- Weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso kognitive Verzerrungen in Bezug auf Geschlechtsrollenstereotype aufweisen.
- (Vor allem bis vor wenigen Jahren) Frauen als "das schwache Geschlecht" (Frauen als Opfer).
- Weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre eigenen Moralvorstellungen und Erziehungsgeschichten mitbringen.
- Weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen müssen, im therapeutischen Kontext intime Themen mit der professionellen Distanz und gleichzeitig sozialtherapeutischer Kompetenz zu besprechen.

. . .



# Warum Supervision der Geschlechterrollen und des Geschlechterrollenverständnisses?

- Weil Geschlechterrollen das Klima der Klinik mitprägen und alles Unausgesprochene und Vorgelebte von Patienten aufgenommen wird.
- Weil Mitarbeiter für Patienten auch zu Sexualobjekten werden (können).
- Weil Patienten auch durch Mitarbeiter im sexuell-erotischen Sinne wahrgenommen werden können (und im professionellen Sinne auch müssen!).
- Weil Mitarbeiter ungewollt Zeuge sexueller Aktivitäten der Patienten werden.
- Weil ein professioneller Umgang mit erotischer Gegenübertragung gelernt werden muss.
- Der therapeutische Umgang mit Intimität und Intimität f\u00f6rderlichem Milieu muss gelernt und reflektiert werden.



#### Institutionelle Risiken – für Personal und Institution

- Verantwortliche Entscheider haften für mögliche sexuelle Übergriffe von Patienten auf Mitpatienten, auf Besucher, auf Personal, auf Bürger in der Öffentlichkeit.
- Schwierige Abgrenzung der Eigenverantwortung der Patienten vs. Verantwortung de Behandler.
- Angst vor der Verantwortung für Schwangerschaften.
- Angst des Personals vor sexuellen Übergriffen durch Patienten.
- (Berechtigte) Angst des Personals vor Fehlbezichtigung sexueller Übergriffe!
- Angst vor anarchischer Wirkung der Sexualität / Neid der anderen Patienten.
- Umgang mit eigenen Schamgefühlen oder eigenen Phantasien.
- Besondere Herausforderung für professionelle Nähe-Distanzregulation.
- Öffentliche Berichterstattung z.B. über Bordellbesuche von Forensikern.



### <u>Institutionelle Themen – besonders für Frauen (Personal)</u>

- Sorge des männlichen Personals vor besonderer sexualisierter Wahrnehmung der Kolleginnen.
- Sorge des weiblichen Personals vor besonderer sexualisierter Wahrnehmung
- Umgang mit Scham.
- Attraktive Frauen als "Risikofaktor" (positive Diskriminierung?)
- Was bedeutet das für die Frauen, die nicht als "durch Attraktivität gefährdet" gelten?



#### <u>Institutionelle Themen – für Patienten</u>

- Beziehungen können die eigene Behandlung eher behindern oder die eigene psychische Stabilität gefährden.
- Patienten können durch Partner/Innen sexueller Übergriffe bezichtigt werden (Falschbeschuldigung).
- Patienten können in eine re-deliktische Situation geraten (Aufgabe des Behandlers hinsichtlich Risikoprofil!)
- Speziell für sexuell traumatisierte Patienten: Re-Inszenierung von Missbrauch



## Therapieansätze im LWL-ZFP Lippstadt

- Umgang mit Sexualität legalkonform und sozial verträglich einüben im Sinne des Goodlive-Modell von Ward u. Stewart (2003).
- Patienten, die keine sexuelle Gewaltproblematik haben, Intimleben zu ermöglichen, wenn Paarbeziehung vorhanden ist.
- Im therapeutisch begründeten Einzelfall: Aufsuchen von Bordellen (v.a. mit Intelligenzgeminderten) (Termin wird konkret vorbesprochen und nachbesprochen).
- Partnerschaft innerhalb der Forensik lebbar.
- Im konkreten Einzelfall auch "Ehepaar-Zimmer".

. . .



# Therapieansätze im LWL-ZFP Lippstadt

- Beziehungen werden therapeutisch begleitet.
- Keine Surrogatpartnertherapie.
- Keine Prostitutionsbesuche.
- Keine Hardcore-Pornographie.
- Kontrazeption.



- Sexualität ist eine intime Angelegenheit. Die Patienten haben Anspruch auf Intimität (in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Privatheit).
  Mitarbeiter haben ebenfalls Anspruch auf Wahrung der Intimitätsgrenzen.
- "Herrenmagazine" erlaubt, allerdings unter persönlichem Verschluss.
- Kein Zugang zu Begegnungsräumen bei sexueller Dranghaftigkeit (ständige Chat-Versuche, dranghafte Versuche, Frauen als Sexualkontakte für die Klinik zu gewinnen).
- Schutz schwacher Patienten vor sexueller Ausbeutung.
- Bisher keine Buchung für persönliche "Urlaubszeit" praktiziert. (Wäre aber möglich)
- Bisher in der Frauen-Abteilung ausgesprochen restriktive Haltung (bis auf lesbische Beziehungen)



# Begegnungszimmer im LWL-ZFP:

- 2 Begegnungsappartements
- eingerichtet 2006
- Zugang außerhalb der Station
- Möblierung mit Tisch, Stühlen, Ausklapp-Sofa
- Musikanlage, TV
- Pantryküche, Sanitärbereich
- Raum auch für Familienbesuche nutzbar



#### Sicherheit:

- Gegensprechanlage mit der Station.
- Fluchttürmechanismus (im Notfall Flucht ins Treppenhaus) mit Alarmschaltung.
- Vom Treppenhaus aus Stationsklingel zu betätigen.
- Besucher werden an der Pforte auf Drogen und gef. Gegenstände kontrolliert.
- Patienten werden vor und nach Nutzung des Besucherzimmers kontrolliert (C2, Drogen, unerlaubte Gegenstände).
- Hausinterne Eignungsprüfung der NutzerInnen.



# Begegnungszimmer Hausordnung:

- Nutzung nur in Therapie freier Zeit.
- Nutzung maximal 3 Stunden (Verlängerung im Einzelfall möglich).
- Keine Übernachtungen.
- Mitarbeiter kontrollieren vor Besuchsbeginn den Raum.
- Reinigung des Raums nach dem Besuch durch den Patienten (Hotelstandard).
- Hausarbeiter (Pat.) kontrolliert Sauberkeit und meldet dem Stationsleiter.
- Bei Mängeln Information des Behandlerteams des Patienten.
- Kein offenes Feuer erlaubt.



# Begegnungszimmer Kriterien der Nutzung:

- Patient stellt Antrag.
- Prüfung des innerinstitutionellen Risikoprofils.
- Entscheidung durch den Chef-Behandler.
- Keine Prostituiertenkontakte, keine ephemeren Sexualkontakte, keine "asymmetrischen" Sexualkontakte.
- Drogenkonsum oder Pornokonsum führt zum Entzug der Nutzungsgenehmigung (zeitl. befr.).
- Übergriffe oder Drohungen im vertraulichen Setting führt zu langristiger Sperre.



- Stabile Partnerschaft innerhalb der Forensik, soweit dies nicht der therapieschädlich.
- Stabile Partnerschaft mit Partnerin außerhalb der Forensik.
- Besucher mindestens 18 Jahre alt.
- Besucher durch eigene Kinder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
- Aufklärung der Partnerin/des Partners über Zweck des Aufenthaltes und Sicherheitskonzept.
- Gemeinsames Gespräch mit Therapeuten zu Delikt, deliktrelevanter Problematik, Verhütung, Rückfallpräventionsplan, Bedeutung der Beziehung für den Partner/die Partnerin (von außen).
- Nutzung unabhängig von sexueller Orientierung.
- Nutzung gebunden an eigene sexuelle Entscheidungsfähigkeit.



- Besucher muss über Delikt und Problematik des Patienten informiert sein.
- Patient muss Behandler dem Besuch gegenüber von der Schweigepflicht entbinden.
- Gemeinsames Gespräch mit dem Arzt bei Vorliegen von Infektionskrankheiten.
- Nutzung des Begegnungszimmers wird im Behandlungsplan festgehalten und in der aktuellen Gefährlichkeitsprognose verschriftet.
- Alle Patienten, die Zimmer potentiell nutzen k\u00f6nnten, m\u00fcssen Laborcheck auf Hep./HIV machen, der regelm\u00e4\u00dfig kontrolliert wird (Voraussetzung f\u00fcr Nutzung des Zimmers).



# Merci für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. med. Nahlah Saimeh Ärztliche Direktorin

LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

n.saimeh@wkp-lwl.org

Ab Mai 2018:

<u>info@nahlah-saimeh.de</u> <u>forensikpsych@nahlah-saimeh.de</u>

